

**Nachfragen zur Kleinen Anfrage 18/5045**

**– Verkehrs- und Baupolitik der Bundesregierung und Beziehungen zu verschiedenen Interessengruppen**

Nachfragen zu Frage 17 und 18

Die Fragen 17 und 18 beziehen sich ausdrücklich nur auf „Unternehmen und/oder ihre Tochtergesellschaften“.

Nachfragen zu Fragen 5 und 6:

zu a)

Vertragsverhandlungen sind mit der Toll Collect GmbH und deren Anteilseignern (Daimler AG, Deutsche Telekom und Cofiroute) geführt worden. In die Überlegungen zur Verlängerung des Betreibervertrages zur Lkw-Maut wurden weitere Institutionen nicht einbezogen.

zu f)

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Unternehmen oder Verbände Ausführungen oder Forderungen bezüglich der Änderung der Mineralölsteuer unaufgefordert schriftlich oder in Besprechungen eingebracht haben. Es gab jedoch keine konkreten Entscheidungsprozesse, in denen diese hätten Berücksichtigung finden können.

zu g)

Seitens des Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorschutz (BMUB) und des Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat es einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der folgenden in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände und Unternehmen gegeben: Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, Ford Motor Company, Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), Allgemeiner Deutscher Automobilclub e.V. (ADAC), DUH, VCD sowie Gewerkschaften und Betriebsräte.

zu h)

Seitens des BMVI, BMUB und BMWi hat es einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der folgenden in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände und Unternehmen gegeben: Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), DUH, BUND, Greenpeace und NABU sowie IG Metall.

zu i)

Entsprechend der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 18/5045 vom 14.07.15 hat es in dieser Legislaturperiode seitens BMVI, BMWi und BMUB bisher keine Kontakte zu Verbänden und Unternehmen gegeben.

zu j)

Seitens des BMVI, BMUB und BMWi hat es einen regelmäßigen Austausch mit Vertretern der folgenden in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Verbände und Unternehmen gegeben: Daimler AG, BMW AG, Volkswagen AG, Adam Opel AG, General Motors Company, Toyota Motor Corporation, Hyundai Kia Automotive Group, Ford Motor Company, Renault-Nissan B.V. (Renault-Gruppe und Nissan-Gruppe), PSA Peugeot Citroën, Suzuki Motor Corporation, Fiat Chrysler Automobiles N.V., Tata Sons Ltd (u.a. Tata Motors), Mazda Motor Corporation, Mitsubishi Motors Corporation, Verband der Automobilindustrie e.V. (VDA), DUH, Gewerkschaften und Betriebsräte, Honeywell und DuPont.

zu l)

Über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 18/5045 vom 14.07.15 aufgeführte Informationsveranstaltung hinaus (siehe Antwort zu Frage 6) waren in der Vorbemerkung der Fragesteller genannte Unternehmen und Verbände in die Erarbeitung des Carsharinggesetzes nicht eingebunden.

zu m)

Die Antwort der Bundesregierung zur Neuregelung von Geschwindigkeitsbeschränkungen bedarf keiner Ergänzung.

zu n)

Es ist nicht auszuschließen, dass in der Vorbemerkung genannte Unternehmen oder Verbände Ausführungen oder Forderungen zur Kerosinsteuer unaufgefordert schriftlich oder in Besprechungen eingebracht haben. Es gab jedoch keine konkreten Entscheidungsprozesse, in denen diese hätten Berücksichtigung finden können.

Die Antworten der Bundesregierung zur Luftverkehrsteuer bedürfen keiner Ergänzung.

zu q)

Zur Neugestaltung des Stuttgarter Bahnknotens und zum Bau der NBS Wendlingen-Ulm haben über die in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf BT-Drs. 18/5045 vom 14.07.15 aufgeführten Punkte hinaus keine Beratungen mit in der Vorbemerkung der Fragesteller genannten Unternehmen und Verbänden stattgefunden.